

**2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 25a
„Gewerbegebiet Westerböhmen II“
der Gemeinde Sittensen**

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Sittensen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25a „Gewerbegebiet Westerböhmen II“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen als Satzung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung umfaßt die Flurstücke 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 641, 642, 643 und 644 der Flur 2 in der Gemarkung Sittensen.

**§ 2
Ergänzung der Festsetzung**

Zum Maß der baulichen Nutzung wird zusätzlich zu den bestehenden Festsetzungen die zulässige Zahl der Vollgeschosse für den Änderungsbereich auf **II** festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Sittensen, den 30.11.1999

Evers
Bürgermeister

Gemeinde Sittensen



Wallin
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25a beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 04.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den 04.08.1999

Wallin

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 04.08.1999

Tiemann

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.10.1999 bis 29.11.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 30.11.1999

Wallin

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.11.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 30.11.1999

Wallin

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 am 15.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Sittensen, den 18.01.2000

Wallin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den _____